

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. April 2026

Abteilung Präsidiales
Telefon +41 44 938 55 30
praesidiales@hinwil.ch

0.00.01.03 Reglemente
2026-54 Gebührentarif; Teilrevision per 1. Juli 2026; Zustimmung

Ausgangslage

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Juli 2026 sind die Gebührentarife der Politischen Gemeinde und der Schule – wo sinnvoll und möglich – aufeinander abzustimmen. Zudem werden die neuen Ressortbezeichnungen sowie die Neuorganisation im Tarif abgebildet und die Gebühren der bisherigen Abteilung Gesundheit und Umwelt unter den verbleibenden Ressorts aufgeteilt. Die Gebühren der Mediothek werden vollumfänglich im neuen Gebührentarif abgebildet; die separate Gebührenordnung der Mediothek vom 1. Januar 2022 soll somit aufgehoben werden. Die Gebühren der Mediotheken Hinwil und Wernetshausen werden harmonisiert und diejenigen, der Mediothek Wernetshausen in den Gebührentarif des Gemeinderats überführt.

Auflistung der Änderungs- und Ergänzungsanträge

- 1. Verwaltung allgemein: *Ergänzung, dass für die Schule ein separater Gebührentarif gilt.*
- 1.2 Personalkosten: *Ergänzung, Anpassungen*
- 1.4 Kopien: *Streichung*
- 2.2 Einbürgerungen: *Anpassungen an neue Gesetzgebung*
- 2.4 Mediothek: *Anpassungen an Neuorganisation*
- 3.2 Parkgebühren: *Anpassungen an Neuorganisation, neu unter Abt. Sicherheit (Pkt. 5.9)*
- 3.3 Mehrzweckgebäude Eisweiher: *Anpassungen*
- 3.4 Sportanlage Hüssenbüel: *Redaktionelle Korrektur*
- 5.13 Einwohnerdienste: *Anpassungen*
- 5.14 Schutzraumkontrolle: *Anpassungen an Neuorganisation, neu unter Abt. Bau und Planung (Pkt. 6.7)*
- 8. Abteilung Gesundheit und Umwelt: *Auflösung per 01.07.2026; neue Aufteilung wie folgt: Friedhof- und Bestattungen neu unter 5.15 Abfallentsorgung neu unter 7.12-7.14*
- Generell: *neue Ressortbezeichnungen aufgrund der Organisation ab 1. Juli 2026.*

Erwägungen

Der vorliegende revidierte Gebührentarif beinhaltet die obgenannten Änderungen und Ergänzungen. Wesentlich sind die Neubezeichnungen der Ressorts, die Abbildung der Neuorganisation auf den 1. Juli 2026 sowie die Abstimmung auf den Gebührentarif der Schule, insbesondere bei der Mediothek (Ziffer 2.4).

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

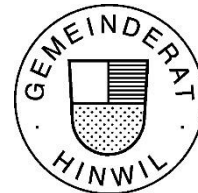
beschliesst der Gemeinderat:

1. Dem revidierten Gebührentarif der Gemeinde Hinwil mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss Auflistung wird zugestimmt. Die Änderung der Teilrevision tritt per 1. Juli 2026 (neue Amtsdauer) in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Gemeinderat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
2. Die Gebühren der Mediothek werden vollumfänglich im vorliegenden Gebührentarif abgebildet; die separate Gebührenordnung der Mediothek vom 1. Januar 2022 wird aufgehoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Beschluss wird am Mittwoch, 22. April 2026, zusammen mit dem Beschluss der Schulpflege und dem Gebührentarif der Schule amtlich publiziert.
5. Mitteilung durch Protokollauszug (unter Beilage des angepassten Gebührentarifs) an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Osi Achermann (elektronisch)
 - Mitglieder des Gemeinderates (elektronisch)
 - Schulpflegepräsident Thomas Ludescher (elektronisch)
 - Schulverwaltung Eva Soland (elektronisch)
 - Abteilungs- und Bereichsleitungen (elektronisch)

NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Bühler
Gemeindepräsident

Katharina List
Stv. Gemeindeschreiberin



versandt: 21.04.2026